

Asylpolitik: Nur so kommen wir weiter!

Die Schweiz hat kein Asylproblem

Weltweit sind mehrere Millionen Menschen auf der Flucht. Der grösste Teil dieser Flüchtlingsströme bewegt sich zwischen armen und ärmsten Ländern. Nach Europa und damit auch in die Schweiz gelangt nur ein Bruchteil dieser Menschen. Dass die Schweiz als eines der reichsten Ländern der Welt dabei von einem Asylproblem spricht, ist unverhältnismässig und reine Stimmungsmacherei aus der rechtspolitischen Ecke.

Die reiche Schweiz, die seit ihrem Ursprung ein Einwanderungsland ist, soll diese historisch gewachsene Tatsache auch in Zeiten von Reichtum und Wohlstand weiter pflegen.

Die AL Aargau fordert von Bund und Kantonen folgende Schritte in der Asylpolitik:

1. Asylsuchende zur Arbeit berechtigen

Alle Asylsuchenden sollen möglichst bald nach ihrer Ankunft arbeiten dürfen. Das Recht zu arbeiten gilt bis zum Zeitpunkt, da einige Asylsuchende die Schweiz allenfalls wieder verlassen. Es ist nicht einzusehen, warum Asylsuchende, die z. T. jahrelang gearbeitet haben und finanziell unabhängig waren, in der letzten Phase ihres Aufenthalts der Fürsorge zur Last fallen sollen, weil sie nicht mehr arbeiten dürfen.

Warum? Arbeit ist ein Menschenrecht und eine befriedigende Arbeit trägt wesentlich zum Wohl und Selbstverständnis eines Menschen bei. Dieses Wohlergehen möchte die Schweiz den Menschen ermöglichen, die in den meisten Fällen aus menschenunwürdigen Verhältnissen geflüchtet sind.

2. Sinnvolle Arbeitsangebote bereitstellen

Kantone, Städte und Gemeinden sorgen mit Verbänden und Unternehmen für genügend Arbeitsangebote. In erster Linie sollen die Betroffenen in ihren angestammten Berufen arbeiten können, insbesondere aber weitergebildet werden. Personen ohne Ausbildung sollen Berufe erlernen können, die sie in ihrem Heimatland sinnvoll anwenden können.

Asylpolitik darf etwas kosten

Der schweizerische Entwicklungshilfeetat wird jährlich gekürzt - obwohl das Bedürfnis nach Entwicklungshilfe nachweislich nicht abnimmt.

Asylpolitik ist Entwicklungszusammenarbeit vor der Haustüre - die Schweiz darf sich ihre humanitäre Tradition auch in der Gegenwart etwas kosten lassen.

Zehn Regeln für eine neue Schweizer Asylpolitik

Warum? Sehr viele Asylsuchende sind gut ausgebildete Berufsleute. Sie sollen eine Arbeit verrichten können, die ihrem Selbstverständnis entspricht - dabei wird insbesondere auch auf kulturelle Bedingungen Rücksicht genommen. In Praktikas und Weiterbildungen on the job werden zusätzliche Kenntnisse des jeweiligen Berufes vermittelt. Die Ausbildung von Asylsuchenden in Berufen, die ihnen in ihrem Heimatland nützlich sind, ist Entwicklungs-zusammenarbeit, die die Betroffenen integriert und ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten ernst nimmt.

3. Den Aufenthalt der Asylsuchenden durch eine Vermögens- und Kapital-gewinnsteuer finanzieren

Mit dem Erlös aus einer nationalen Vermögens- und Kapitalgewinnsteuer von 20% können die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Kleidung und Versicherung gedeckt und landesübliche Löhne finanziert werden. Ausserdem werden Konten für eine wirtschaftliche Rückkehrhilfe angelegt, die den Asylsuchenden bei einer allfälligen Rückkehr als Starthilfe ausgehändigt werden. Die Gelder werden vom Staat verwaltet.

Warum? Reichtum bedingt in den meisten Fällen einen in der Regel unsichtbaren Verlierer. Die wirtschaftliche Prosperität Europas gründet weitgehend auf dem historisch gewachsenen Nord-Süd-Gefälle, das seinen Anfang mit der europäischen Kolonialisierungstätigkeit nahm.

Heute hat Europa die Möglichkeit der gezielten Wiedergutmachung.

4. Kinder und Jugendliche ausbilden

Kinder und Jugendliche werden im normalen Schulsystem integriert und erhalten zeitlich unbegrenzten Zusatzunterricht in Deutsch und Kulturvermittlung. Begonnene Schulausbildungen dürfen nicht wegen Wegweisung vorzeitig beendet werden.

Warum? Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, eine Bildung zu erhalten, die ihnen später bei einer allfälligen Rückkehr in die Heimat nützlich ist. Nur durch den Besuch der Regelklassen können die betroffenen Kinder und Jugendlichen an ihrem neuen Aufenthaltsort integriert werden und nur so kann ein wertvoller kultureller Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern möglich werden. Das Kindeswohl ist bei allen Belangen minderjähriger Asylsuchender oberstes Gebot.

5. Unterkünfte von Asylsuchenden selber organisieren lassen

Asylsuchende sind während ihrem Aufenthalt in würdigen Unterkünften untergebracht, in denen bei der Zuteilung bedingungslos Rücksicht genommen wird auf kulturelle Unterschiede, Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand und Religion. Diese Unterkünfte werden von den Bewohnenden nach klaren Regeln selbst verwaltet und bewirtschaftet.



Warum? Nach den Prinzipien der Menschenrechte und der humanitären Tradition der Schweiz wird Wohnraum bereitgestellt, der dem menschlichen Bedürfnis nach Geborgenheit und Eigenverantwortung Rechnung trägt.

6. Kontakt mit Landsleuten ermöglichen

Gemeinden und Kantone koordinieren Gruppierungen und Vereine nicht-schweizerischer Ethnien und vermitteln neu eingereisten Asylsuchenden die entsprechenden Kontakte.

Warum? Menschen, die schwierigen Verhältnissen entronnen sind, haben oftmals das Bedürfnis nach Austausch mit ähnlich Betroffenen. Dies können in vielen Fällen Landsleute sein, die die heimatlichen Verhältnisse kennen. Ausserdem ist der Kontakt mit bereits in der Schweiz lebenden Landsleuten eine mögliche Form der Integrationshilfe, da einschlägige Erfahrungen in einer Sprache (doppeldeutig) vermittelt werden, die die Betroffenen verstehen.

7. Für die Behandlung von Asylgesuchen die notwendige Dauer ermöglichen

Bund und Kantone stellen die notwendigen Mittel und Verfahren bereit, dass Asylgesuche nie unter Zeitdruck sondern mit der gebotenen Sorgfalt behandelt werden können und alle nötigen Abklärungen möglich sind.

Warum? Der Umgang mit z. T. traumatisierten Menschen, die alle aus einer Kultur kommen, deren Codes die Schweizerinnen und Schweizer in der Regel nicht kennen, bedarf Fingerspitzengefühl, psychologische Kenntnisse und Sprach- und Kulturübersetzer/innen. Wo nötig werden traumatisierte Asylsuchende so lange psychologisch betreut wie erforderlich.

8. Nachhaltige Kontakte mit der hiesigen Bevölkerung ermöglichen

Städte und Gemeinden sorgen dafür, dass sich Asylbewerbende und die Landesbevölkerung in einem angemessenen, d.h lebensnahen und nicht konstruierten, Umfeld täglich begegnen können.

Warum? Die Schweiz ist ein fortgeschritten segregiertes Land. Weder im Beruf noch in der Freizeit kommt man in der Regel mit Menschen aus andern Lebenszusammenhängen und Schichten in Kontakt. Dies führt unter anderem dazu, dass die meisten Schweizerinnen und Schweizer nie richtig mit Asylbewerbenden in Kontakt kommen, diese Menschen nicht kennenlernen und deshalb eigentlich gar nicht wissen, worum es geht, wenn sie von Asylbewerbenden sprechen. Verständnis füreinander und erfolgreiche Integration kann aber nur durch die direkte Begegnung erfolgen.

9. Kriminelle Asylsuchende im Rahmen des Strafgesetzbuches behandeln

Asylsuchende, die während ihres Aufenthalts kriminelle Handlungen begehen, werden nach den Richtlinien des Schweizer Strafgesetzbuches beurteilt. Ihr Asylgesuch wird nach verbüsster Strafe wieder behandelt und zusätzlich vor dem Hintergrund der Straftat beurteilt. Der Bund eliminiert den illegalen Drogenhandel durch sofortige Legalisierung aller Drogen und einem Staatsmonopol für den Verkauf.

Warum? Das Strafgesetzbuch ist dazu da, Verstösse gegen die Rechtsordnung zu ahnden. Das Asylgesetz regelt den Umgang mit Asylfragen. Kriminalität betrifft in erster Linie Männer. Deshalb von einem weltweiten Männerproblem zu sprechen, käme aber niemandem in den Sinn. Asylsuchende, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, unvorbereitet mit unvorstellbarem Wohlstand konfrontiert

werden und keine Tagesstruktur und Betreuung haben, laufen manchmal Gefahr, kriminelle Handlungen zu begehen. Deshalb muss die ganze Gesellschaft für alle ihre Mitglieder die Rahmenbedingungen so weit verbessern, dass das Risiko, kriminell zu werden, deutlich sinkt.

10. Bald nationale Asylkonferenz einberufen

Der Bund soll baldmöglichst an einer gross angelegten Konferenz alle Betroffenen an einen runden Tisch bringen. Betroffen sind neben Asylsuchenden, Behörden und Parteien auch die Schweizer Bevölkerung sowie all jene Organisationen, die sich ihrem Sinn nach mit Asylfragen beschäftigen.

Warum? Ein befriedigender Konsens findet sich in der Regel nur dann, wenn ein Maximum an beteiligten Faktoren berücksichtigt werden kann.

AL Aargau
Postfach 2227
5001 Aarau
info@al-ag.ch